

Ansprache des Schweizerischen Bundespräsidenten zum 1.August

Autor(en): **Gerber, Ernst P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 30

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-509803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

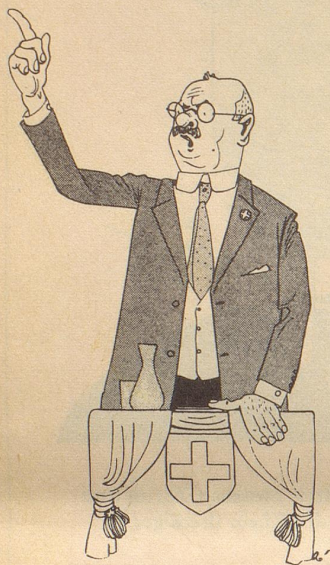
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ansprache des Schweizerischen Bundespräsidenten zum 1. August

Bitte
Sperrfrist
beachten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wiederum habe isch die Ehre und den Auftrag, an diesem Tag zu euch zu sprechen. Wir leben in einer unruhigen Zeit, in einer Zeit des Aufbruchs. Die Unruhe, ihr hervorstechendes Merkmal, kann weder übersehen noch einfach verurteilt werden. Isch denke aber, es sollte eine heilsame, eine gesunde und positive Unruhe sein. Leider ist sie es nischt. Wir stellen mit tiefer Besorgnis fest, daß nischt allein die Jugend, sondern auch die ältere Generation in Bewegung geraten ist. Ja, isch möchte sagen, sie verläßt die Grenzen des staatspolitisch noch Verantwortbaren. Diese schwerwiegende Aussage läßt sich beweisen.

Bereits sind einige Gemeinwesen und Städte, Basel voran, dazu übergegangen, keine offiziellen Bundesfeiern mehr zu veranstalten, weil es am Interesse der Bürger fehlt, weil die Mehrheit der Eidgenossen diesen Tag im Ausland verbringt. Entgegen allen Bemühungen, den 1. August als Arbeitstag zu erhalten, tummelt sich ein Heer von

Schweizern auf Mallorca, an der französischen Riviera oder an der Adria, wo sie sich statt der Heimaterde fremdem Sand hingeben. Andere wieder ziehen hoch in den Norden. Geblendet von den Leuchttürmen des Mittelmeers, verführt von der Romantik der Polarnächte vergessen sie Haus und Herd. Diese tragische Abwesenheit zu bedeutender Stunde entmutigt jene Männer, die seit Jahrzehnten, einige seit einem halben Jahrhundert, auf den Rednerkanzeln der Dorf- und Festplätze mit bewährten, träfen und bodenständigen Worten versuchen, ihr Volk bei jener Stange zu halten, an der das weiße Kreuz weht.

Liebe Landsleute, der Bundesrat hegt tiefe Sympathien für Umzüge; indem er des öftern an solchen teilnimmt, stellt er diese Sympathien unter Beweis. Doch muß er seinem Befremden Ausdruck geben, daß mehr und mehr sich Umzüge, statt durch einheimische Straßen und Gassen, bis Rimini oder Palma di Mallorca erstrecken. Das ist bedauerlich und dem gesunden Staatsbewußtsein abträglich. Isch halte auch dafür, und isch weiß misch mit namhaften Augustologen enig, daß das Entzünden eines Taschenfeuerzeuges irgendwo auf irgendeinem Breitengrad niemals den unmittelbaren Anblick eines lodernden Höhenfeuers in der Heimat zu ersetzen auch nur annähernd imstande ist.

Der Bundesrat trägt sich deshalb mit der Absicht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, die jedem Eidgenossen die Verpflichtung auferlegt, den Nationalfeiertag innerhalb der schweizerischen Grenzen zu verbringen. Ausnahmebewilligungen werden sehr beschränkt erhältlich sein, so etwa für Schweizer in fremdem Sold, Sportanlässe im Range von Weltmeisterschaften oder für Demonstrationen nischtschweizerischen Charakters. Für die Zeit bis zur Inkraftsetzung der Vorlage erläßt der Bundesrat an alle Eidgenossen, die während des 1. Augusts im Ausland weilen, den dringenden Appell, in Reisetaschen, Gepäckstücken und Autokofferräumen entsprechendes Feuerwerk mitzuführen. Isch werde misch persönlich dafür einsetzen, daß Brand- und Explosionsschäden zufolge vorzeitiger Entzündungen durch die Nationalspende in vollem Umfange gedeckt werden.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, besinnt euch auf die eigene Türschwelle, verlaßt sie nischt leichtfertig, schon gar nischt an diesem historischen Tag, dem 1. August.

Entwurf: Ernst P. Gerber,
Sachbearbeiter im Departement des ganz Innern